

II-8393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4108 N

1993 -01- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht
Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien

General Löhr, der Verantwortliche für das Bombardement von Belgrad im Jahr 1941 und spätere Kommandierende der Heeresgruppe E auf dem Balkan, war einer der schwersten und berüchtigten Kriegsverbrecher des zweiten Weltkrieges. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es seitens der serbischen Bevölkerung starke Bedenken dagegen gibt, daß ein Mann wie Alexander Löhr nach wie vor in Österreich Verehrung und postumus Personenkult genießt. In der Wiener Stiftskirche hängt unter den Gedenktafeln für die im zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten an der entsprechenden Gedenkstelle (links hinten im Kirchenschiff) im Zentrum mehrerer Votivtafeln eine besonders große, steinerne Gedenktafel für diesen Mann, die die Tragödie seiner Persönlichkeit mit keinem Wort erwähnt. In einer Zeit, da die österreichische Neutralitätspolitik wegen einer angeblich zu starken Parteinahme auf Seiten Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesrepublik Jugoslawien in Zweifel gezogen wird, sollte von österreichischer Seite aus, und zwar privat und öffentlich, staatlich und kirchlich, alles getan werden, um eine besondere nationalsozialistische Traditionspflege oder eine Verletzung der verständlichen menschlichen Gefühle der serbischen Bevölkerung gegenüber einem Kriegsverbrecher, der zig-tausende Angehörige dieses Volkes auf brutalste Weise zu Tode quälen ließ, zu vermeiden. Die unterfertigten Abgeordneten sind sicher, daß der Bundesminister den Ernst dieses Anliegens kennt und in diesem Sinne handeln will. Sie weisen jedoch darauf hin, daß die Stiftskirche als Sitz des Militärordinariates der römisch-katholischen Kirche auch ein Ort der offiziellen Feierlichkeiten österreichischer Bundesheerangehöriger (einschließlich höchster Offiziere) ist. Es ist ihnen zwar bewußt, daß es nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers liegt, die entsprechende Tafel aus der Stiftskirche entfernen zu lassen. Jedoch ist die Teilnahme an Veranstaltungen mit einem zweifelhaften Symbolwert (im Sinne nationalsozialistischer Kriegsverbrechen) entschieden abzulehnen, und es besteht auch die Möglichkeit, auf andere Weise Stellung zu beziehen. Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie steht der Bundesminister persönlich zu der Tatsache, daß österreichische Bundesheerangehörige an Gedenkveranstaltungen vor dieser Tafel teilnehmen?
2. Wie ist seines Erachtens das Verhältnis der Kulturnation Österreich zum Militärordinariat zu beurteilen, wenn das Militärordinariat einer Entfernung dieser Tafel nicht zustimmen sollte?
3. Welchen Aufklärungs- und Handlungsbedarf erkennt der Bundesminister für Unterricht und Kunst in der Tatsache, daß derartige Kulte in Österreich 1993 noch stattfinden, gegenüber Schülern und Lehrlingen, die als junge Erwachsene zum Bundesheer einberufen werden?